

Zweifel an der Weisung des Schulleiters

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2020 21:53

Ich verstehe immer nie, was du mit "Unterlassungsaufforderung" meinst.

Ich glaube, der Hinweis an die Mutter, sich bitte nicht per Email mit den Lehrern in Verbindung zu setzen, ist keine "Unterlassungsaufforderung".

Ebensowenig ist die Anweisung an euch rechtlich eine "Unterlassungsaufforderung".

Wahrscheinlich weicht dein Schulleiter der Frage aus, weil er sich genauso wundert.

kl. gr. frosch